

Anlage 1

zu den Ergänzenden Bedingungen der ENERGIERIED GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Preisblatt

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

(Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Bis zu einer Anschlussstärke von da 40, bei normalen Versorgungsverhältnissen und Bebauungsstrukturen und einer Straßenfrontlänge bis zu 15 lfdm ist vom Anschlussnehmer folgender Betrag zu entrichten:

Netto [€]	Brutto [€]
475,00	565,25

Für jeden Meter Mehrlänge berechnet die ENERGIERIED GmbH & Co. KG:

Netto [€]	Brutto [€]
31,67	37,68

Bei Eckgrundstücken wird der Mittelwert der beiden Straßenfrontlängen zugrunde gelegt. Ab einer Anschlussstärke > da 40 wird der (BKZ) separat ermittelt.

2. Netzanschlusskosten gemäß § 9 NDAV

(Punkt 4 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der ENERGIERIED GmbH & Co. KG die Kosten für die erstmalige Herstellung des Gasnetzanschlusses gemäß den nachstehenden Pauschalsätzen.

Netzanschluss der Anschlussstärke da 25 bis da 40

Die Verlegung des Anschlusses erfolgt bis Grundstücksgrenze

	Netto [€]	Brutto [€]
ohne Tiefbauarbeiten (Grundbetrag)	716,10	852,16
mit Tiefbauarbeiten (unbefestigte Oberfläche)	1.423,80	1.694,32
mit Tiefbauarbeiten (befestigte Oberfläche)	1.788,79	2.128,66

 Verlegen der Anschlussleitung in **lfdm** ab Grundstücksgrenze bis Gebäude

	Netto [€]	Brutto [€]
ohne Tiefbauarbeiten (Grundbetrag)	12,50	14,88
➤ mit Tiefbauarbeiten (unbefestigte Oberfläche)	61,00	72,59
➤ mit Tiefbauarbeiten (befestigte Oberfläche)	89,40	106,39

 ➤ **ohne** Einsaat und Kultivierarbeiten im Grundstück

Folgende Eigenleistungen sind nach Angaben der ENERGIERIED auszuführen und werden unabhängig der entstandenen Kosten pauschal vergütet.

	Netto [€]	Brutto [€]
Erstellung eines Mauerdurchbruches	38,33	45,61

Lieferung und Einbau der Hauseinführung sowie Verschließen des Mauerdurchbruches erfolgt durch ENERGIERIED.

Für Netzanschlüsse größer als da 40 wird die Erstellung des Anschlusses nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NDAV)

	Netto [€]	Brutto [€]
Inbetriebnahme einer Kundenanlage mit Montage eines Gaszählers bis einschließlich Nenngröße G6/1“	52,00	61,88

Die Inbetriebnahme einer größeren Kundenanlage und die Montage eines Zählers größerer Nennweite [>G6/1“] wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4. Unterbrechung des Netzanschlusses (gemäß § 24 NDAV)

	Netto [€]	Brutto [€]
** Unterbrechung der Versorgung (in der normalen Arbeitszeit)	52,00	61,88
Wiederherstellung der Versorgung (in der normalen Arbeitszeit)	52,00	61,88
Wiederherstellung der Versorgung (außerhalb der normalen Arbeitszeit)	104,00	123,76
Entschädigung für unnötigen Zeitaufwand, der vom Kunden oder seinem Beauftragten verursacht worden ist - je Stunde	40,50	48,20
** Vergebliche Anfahrt für angedrohte Sperrung	40,50	48,20

Die Wiederinbetriebnahme des Gasnetzanschlusses setzt eine vollständige Bezahlung der durch die Anschlussunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten voraus.

5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV

* Bei Zahlungsverzug werden für jede Mahnung **3,00 €** berechnet.

* Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Vorhaltung inaktiver Gasnetzhausanschlüsse

Die jährliche Pauschale für Wartung und Vorhaltung sowie für die Rohrnetzüberprüfung eines inaktiven Gashauses (keine Abnahme von Erdgas) beträgt:

	Netto [€]	Brutto [€]
Vorhaltung Pauschale für ein Jahr	48,00	57,12

Die Pauschale wird erstmals im zweiten Folgejahr nach der Erstellung des Gashauses berechnet. Sie entfällt anteilig ab dem Zeitpunkt der Gasabnahme.

7. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 % enthalten.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit ** gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, sofern die Rechnungsstellung direkt vom VNB an den Anschlussnehmer erfolgt.